



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 10. Juli 2024

160 Seestrasse (Abschnitt Saurenbachstrasse bis Bergstrasse), Sanierung Schmutzwasserleitung; Zusatzkredit / öffentlich

1 Ausgangslage

Die Schmutzwasserleitung der Seestrasse im Abschnitt Saurenbachstrasse bis Bergstrasse muss gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) saniert werden. Nachuntersuchungen haben die Schadensfälle bestätigt.

Für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Seestrasse im Abschnitt Saurenbachstrasse bis Bergstrasse bewilligte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 einen Kredit über CHF 352'000 exkl. MwSt. Der Kreditantrag basierte auf einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros marti+dietschweiler ag vom 21. Oktober 2023.

Die Submission der Tiefbauarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren und erzielte ein höheres Angebot als dies durch den Tiefbau-Ingenieur veranschlagt wurde.

Für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Seestrasse im Abschnitt Saurenbachstrasse bis Bergstrasse wird daher ein Zusatzkredit von CHF 131'000 exkl. MwSt. beantragt.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

3 Erwägungen

Planung

Die technischen Arbeiten (u. a. Voruntersuchung, Sanierungsprojekt, Kostenvoranschlag, Submission und Ausführung/Bauleitung) für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Seestrasse im Abschnitt Saurenbachstrasse bis Bergstrasse werden von der marti+dietschweiler ag, Postgasse 6, 8708 Männedorf ausgeführt. Die Projektierung entspricht den Bedürfnisanforderungen der Werkeigentümerinnen und Werkeigentümer.

Kanalisation

Gemäss dem GEP von 2014 sind an der Schmutzwasserleitung der Seestrasse im Abschnitt Saurenbachstrasse bis Bergstrasse Sanierungsmassnahmen erforderlich. Bei der Schmutzwasserleitung handelt es sich um die Hauptleitung zwischen dem Hebewerk 1 Saurenbach und dem Pumpwerk 2 Leuenhaab.

In einer Voruntersuchung wurde das Schadensbild plausibilisiert und die Sanierungsmassnahmen festgelegt. Die Sanierung erfolgt je nach Teilabschnitt und Schadensbild mittels Ersatzbau, Inliner- und Robotertechnik.

Die Sanierungsarbeiten haben in Abstimmung mit dem Betrieb der Abwasseranlagen zu erfolgen.

Die Submission der Tiefbauarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren und erzielte ein Angebot über CHF 309'000 exkl. MwSt. (CHF 334'000 inkl. MwSt.) gegenüber den erwarteten CHF 210'000 exkl. MwSt. nach der Kostenschätzung von marti+dietschweiler ag. Zusätzlich sind Mehrleistungen für eine Wasserhaltung zum Schutz vor Grundwasser und eine Lichtenanlage für den Baustellenbetrieb notwendig.

Das Ergebnis der Submission bzw. die Abweichung zur Kostenschätzung wird wie folgt begründet:

- Aktuelle Marktsituation der Arbeitsgattung Tiefbau: Die Unternehmungen haben volle Auftragsbücher. Das Submissionsverfahren enthielt auch Absagen.
- Eine Verschiebung und Neusubmittierung für 2025 ist aus folgenden Gründen nicht empfehlenswert:
 - Es sind keine Anzeichen feststellbar, die auf eine Abschwächung bei der Baukonjunktur von Infrastrukturvorhaben hinweisen würden.
 - Auch kann bei der aktuellen Länge keine Senkung des Preisniveaus erwartet werden.

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Seestrasse im Abschnitt Saurenbachstrasse bis Bergstrasse wird ein Zusatzkredit von CHF 131'000 exkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da nur substanzerhaltende, ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen werden.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung vorgesehen, entsprechend budgetiert und können nicht weiter aufgeschoben werden.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Der Differenzbetrag von CHF 131'000 exkl. MwSt. wird als Zusatzkredit zum Budget 2024 beantragt.

Die Verbuchung der Kosten Abwasserentsorgung erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 63902, KOA 5030.xx (Projekt 639105).

Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an das Ressort Infrastruktur delegiert.

Terminplan

Phase	Termin / Zeitbedarf
Untersuchung	Q2/2023
Projektierung, Planung	Q3–Q4/2023
Genehmigung (Projekt, Kostenschätzung, Kredit)	Dezember 2023
Submission Sanierung	Q1–Q2/2024
Genehmigung (Zusatzkredit)	Juli 2024
Realisierung	Q3/2024

Kostenschätzung +/- 20 %

Positionen	Abwasser	Total
Betrag in CHF	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]
1 - Grund und Rechte	---	---
2 - Bauarbeiten Tiefbau Kanalsanierer		301'000
- Neubau	210'000	
- Zusatzkredit (Submission Tiefbau und Wasserhaltung)	130'000	130'000
- Sanierung	80'000	
- Dichtheitsprüfung	11'000	
3 - Bauseitige Leistungen		2'000
- Koordination Betrieb ABW-Anlagen	2'000	
4 - Technische Arbeiten		40'000
- Planung, Submission, Bauleitung	40'000	
5 - Spezialisten / Diverses		37'000
- Kommunikation, Betreuung Anstösserschaft	500	
- Schadloshaltung	6'500	
- Diverses, Nebenkosten	1'500	
- Verkehrsdienst	3'500	
- GIS (Datennachführung)	500	
- Reinigung/Untersuchung/TV	5'000	
- Analyse	2'500	
- Kanton Zürich: Kosten Tiefbauamt Unterhalt/Betrieb 12	6'000	6'000
- Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	17'000	
- Zusatzkredit (Position 2)	6'000	6'000
Total		380'000
Total Nachtrag		142'000
	exkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Kredite	352'000	352'000
Zusatzkredit	131'000	131'000

	gebunden oder neu	gebunden	gebunden
	Budgetkredit (ja, teilweise (Jahr) oder nein)	teilweise	teilweise
	Kostenart	5030.xx	5030.xx
	Projektnummer	639105	639105
	Kostenstelle	63902	63902
	Steuern oder Gebühren	Gebühren	Gebühren
	Investitionsrechnung (IR) oder Erfolgsrechnung (ER)	IR	IR
	Finanzplan	2023–2027	2023–2027
	einmalig oder wiederkehrend	einmalig	einmalig
	Nachtrags- (NK) oder Zusatzkredit (ZK)	ZK	ZK
	Einnahmen (ja oder nein)	nein	nein
	Verpflichtungskreditkontrolle (ja oder nein)	ja	ja

5 Submission

Für die Sanierung der Schmutzwasserleitung erfolgte eine Submission im Einladungsverfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Anhang 2, Verfahrensart Bauhauptgewerbe von CHF 500'000 nicht erreicht wird.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

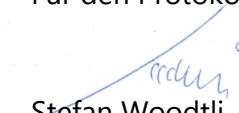
Der Gemeinderat

beschliesst:

1. Für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Seestrasse im Abschnitt Saurenbachstrasse bis Bergstrasse wird ein Zusatzkredit von CHF 131'000 exkl. MwSt. bewilligt.
2. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.
3. Der Differenzbetrag von CHF 131'000 exkl. MwSt. wird als Zusatzkredit zum Budget 2024 bewilligt.
4. Die Verbuchung der Kosten Abwasserentsorgung erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 63902, KOA 5030.xx (Projekt 639105).
5. Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an das Ressort Infrastruktur delegiert.

6. Mit der Ausführung des vorliegenden Sanierungsprojekts wird die marti+dietschweiler ag, Postgasse 6, 8708 Männedorf beauftragt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - Marcel Friedli, Klärwerkmeister
 - Erich Wyss, Fachbereichsleiter Strassen- und Gewässerunterhalt
 - Thomas Walter, Fachspezialist Betriebsbuchhaltung und Controlling
 - kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug


Stefan Woodtli
Gemeindeschreiber a.i.